

# Kinderbetreuungsvertrag

zwischen dem

Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.,

Bergstr.18, 63589 Linsengericht

und

der/n Erziehungsberechtigten (Siehe Punkt 2)

## 1 Grundsatz

Die Betreuung wird nur für Schulkinder der Hasela-Grundschule angeboten.

## 2 Personalien Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigte(r) Vorname und Name	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer tagsüber	Telefonnummer abends
eMail-Adresse für Newsletter usw.	
Notfallnummer Person	Nummer

### 3 Personalien **Betreuungs-Kind(er)**

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Wissenswertes, wie Allergien etc.
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	

Sollten verordnungspflichtige Medikamente verabreicht werden müssen, muss eine entsprechende ärztliche Bescheinigung und eine gesonderte Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

### 4 **Vertragsbeginn und -ende**

Der Kinderbetreuungsvertrag kann immer nur zum **1.8. (Beginn Schuljahr)** oder zum **1.2. (Beginn Schulhalbjahr)** geschlossen werden. Er verlängert sich automatisch für das jeweils nachfolgende Schuljahr und erlischt spätestens zum Ende der vierten Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vertragsbeginn ist der: \_\_\_\_\_

Der Kinderbetreuungsvertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende (31.07.) - oder zum Schulhalbjahr (31.01.) schriftlich von beiden Seiten gekündigt werden.

Die Vertragspartner können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Gebühren, die an den Verein auf der Grundlage dieses Vertrages offen sind und einen Betrag von mindestens 100 € erreichen und nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab erfolgter Mahnung gezahlt werden.

### 5 **Probezeit**

Es findet eine Probezeit von sechs Wochen statt. Ist das Kind nicht in die Gruppe integrierbar, findet ein Gespräch mit den Betreuern, den Erziehungsberechtigten und dem Vorstand statt. Der Vertrag wird dann nicht verlängert. Der Verein ist berechtigt in der Probezeit den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben Werktagen schriftlich zu kündigen.

Auch über die Probezeit hinaus kann seitens des Vereins der Vertrag bei groben Fehlverhalten innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich gekündigt werden.

## **6 Änderungskündigung wegen Stundenplanwechsel**

Bis zu zwei Wochen nach Bekanntwerden des neuen Stundenplanes ist es möglich durch eine schriftliche Änderungskündigung ein Vollzeitkind als Tageskind anzumelden. Dies gilt nur zum Schuljahresanfang, nicht zum Halbjahr.

Eine Ummeldung vom Tageskind zum Vollzeitkind ist, sofern Plätze vorhanden sind, jederzeit möglich.

## **7 Aussetzung des Vertrages**

Das Vorliegen schwerwiegender Gründe (z.B. Personalmangel, bauliche Mängel), die den Betrieb der Einrichtung gefährden, berechtigt den Verein zur zeitweisen Aussetzung des Vertrages.

Die Aussetzung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

## **8 Betreuungsmodalitäten**

Der Verein ist Leistungsträger im Rahmen des Paktes für den Nachmittag der Hasela-Grundschule. Die Betreuungszeiten und –kosten richten sich nach den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Modulen in der Zusatzvereinbarung, die Bestandteil des Kinderbetreuungsvertrages ist.

## **9 Sonstige Kosten**

In den o.g. Betreuungsmodalitäten sind die Kosten für Zwischenmahlzeiten und Getränke nicht enthalten. Hierfür werden z.Zt. 5 Euro pro Quartal direkt an die Betreuungsleitung entrichtet.

Mineralwasser wird abwechselnd von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu gesonderten Aushang in der Betreuungseinrichtung.

Kosten für Ausflüge werden separat in der jeweiligen notwendigen Höhe erhoben und direkt an die Betreuungsleitung entrichtet.

## **10 Bankverbindung**

VR-Bank Main-Kinzig e.G., Büdingen

IBAN: DE09506616390003266770

BIC: GENODEF1LSR

## **1 1 Warmes Mittagessen**

Es wird ein warmes Essen in die Betreuungseinrichtung geliefert. Alle Kinder, die die Betreuung bis nach 13.00 Uhr besuchen, müssen am Mittagessen teilnehmen.

Die Kosten hierfür betragen zurzeit 4,50 € pro Essen und werden per SEPA-Basis-Lastschriftmandat am Anfang des darauffolgenden Monats eingezogen.

In der Regel wird den Kindern jeden Tag Frischmilch angeboten. Auf Grund der Liefertermine des Milchmannes kann es hierbei zu Leerlaufzeiten kommen.

## **1 2 Schließzeiten**

- ☐ Die Betreuung ist während der hessischen Schulferien zu folgenden Zeiten immer geschlossen:
  - Osterferien: zweite Ferienwoche
  - Sommerferien: dritte, vierte und fünfte Ferienwoche
  - Herbstferien: zweite Ferienwoche
  - Weihnachtsferien: vom 24. Dezember bis 01. Januar
- ☐ An beweglichen Ferientagen oder „Brückentagen“ ist die Betreuungseinrichtung grundsätzlich geöffnet.
- ☐ In der letzten Sommerferienwoche ist die Betreuungseinrichtung grundsätzlich geöffnet und steht dann auch den neuen Kindern zum „Schnuppern“ zur Verfügung.
- ☐ Bei Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert.

## **1 3 Mitgliedschaft im Verein**

Die Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Der Aufnahmeantrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

## **1 4 Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungseinrichtung bei Nichterscheinen des Kindes umgehend zu informieren. Tel.: 0177 8625916.

Ansteckende Krankheiten und solche, die dem Gesundheitsamt zu melden sind, haben Sie auch unverzüglich der Betreuungseinrichtung vollumfänglich mitzuteilen.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich hier um einen gemeinnützigen Verein handelt, ist der Verein auf die tatkräftige Mithilfe der Mitglieder angewiesen. Dies bedeutet, dass Sie regelmäßig zu verschiedenen Diensten (Handtuchreinigung, Mithilfe bei Festen, Reparaturarbeiten, Kuchenspenden etc.) angefragt werden.

## **15 Ausflüge**

Während der Ferienzeit werden an einzelnen Tagen Ausflüge angeboten, die einer Einwilligungserklärung und Kostenübernahmeerklärung (zur Finanzierung des Ausfluges) bedürfen.

## **16 Versicherungen**

Der Verein empfiehlt den Erziehungsberechtigten ausdrücklich einen Abschluss einer privaten Unfallversicherung, da die Kinder außerhalb der Schulzeit nur minimal über eine Gemeindeversicherung unfallversichert sind.

Es besteht für den Verein keine Pflicht die Kinder gegen Unfälle zu versichern.

Auch der Abschluss einer Privat- oder Familienhaftpflichtversicherung wird durch den Verein dringend empfohlen.

## **17 Nach der Grundschulzeit**

Betreuungskinder haben die Möglichkeit noch bis maximal 2 Jahre nach Beendigung der Grundschulzeit die Ferienbetreuung zu nutzen. Hierzu sind folgende Rahmenbedingungen Voraussetzung:

- Mitglied im Verein
- Private Unfallversicherung (Vorlage Kopie der Police)
- Private Haftpflichtversicherung (Vorlage Kopie der Police)
- Frühzeitige (14 Tage vorher) und verbindliche Anmeldung (mit dem Anmeldeformular, welches in der Betreuung abgeholt werden kann),
- sowie Überweisung des Betreuungsentgeltes bis eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung. Pro Betreuungstag fallen Euro 15,75 € zzgl. 4,50 € Essensgeld an.
- Evtl. Ausflugskosten werden separat abgerechnet.

## **18 Schlussbestimmungen**

Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

Linsengericht, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_

Vorstand